

ETHIK- UND COMPLIANCE-STANDARDS FÜR BAXALTA-LIEFERANTEN

ES IST EXTREM WICHTIG, DASS SICH ALLE BAXALTA-LIEFERANTEN UNSERER VERPFLICHTUNG ANSCHLIESSEN, HÖCHSTE INTEGRITÄTSSTANDARDS ZU BEACHTEN.

Diese Standards gelten für natürliche Personen und Organisationen, die Dienstleistungen, Rohstoffe, Wirkstoffe, Komponenten, Fertigerzeugnisse oder sonstige Produkte bereitstellen („Lieferanten“). Falls vorhanden, können die vorliegenden Richtlinien durch die eigenen schriftlichen Ethik- und Compliance-Richtlinien des Lieferanten ersetzt werden, sofern diese den vorliegenden Richtlinien entsprechen und Teil einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Baxalta und dem Lieferanten sind.

EINHALTUNG GELTENDER GESETZE UND VORSCHRIFTEN

- Der Lieferant ist verpflichtet, die geltenden Gesetze, Regeln, Vorschriften und ethischen Richtlinien des Landes, in dem er tätig ist, sowie die geltenden US-Gesetze und vorliegenden Richtlinien einzuhalten.

VERBOT VON BESTECHUNGSGELDERN, SCHMIERGELDERN, GESETZESWIDRIGEN ZAHLUNGEN UND ANDEREN KORRUPTEN PRAKTIKEN

- Dem Lieferanten ist es untersagt, einem öffentlichen Bediensteten direkt oder indirekt etwas von Wert zukommen zu lassen, um
 - Neugeschäft zu generieren, bestehende Geschäftsbeziehungen zu erhalten oder die Handlungen oder Entscheidungen eines Amtsträgers, einer politischen Partei, eines Kandidaten für ein politisches Amt oder eines Offiziellen einer öffentlichen, internationalen Organisation in unzulässiger Weise zu beeinflussen;
 - einen unzulässigen Vorteil zu erlangen oder
 - die Handlungen einer Person, eines Kunden, eines Unternehmens oder Unternehmensvertreters unrechtmäßig zu beeinflussen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, genaue und transparente Aufzeichnungen zu führen, die den tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen entsprechen.
- Obwohl sich Baxalta an den landesüblichen Geschäfts- und Marktpraktiken orientiert, dürfen sich weder Baxalta noch ein Baxalta-Lieferant an korrupten, unethischen oder illegalen Praktiken beteiligen.
- Lieferanten dürfen nichts tun, was nach den Baxalta-Richtlinien untersagt ist.

GENAUIGKEIT VON GESCHÄFTSAUFZEICHNUNGEN

- Alle Geschäftsbücher und -aufzeichnungen müssen den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung entsprechen.
- Die Aufzeichnungen des Lieferanten müssen in allen wesentlichen Aspekten präzise sein.
 - Die Aufzeichnungen müssen lesbar und transparent sein und den tatsächlichen Transaktionen und Zahlungen entsprechen.
 - Es ist untersagt, Aufzeichnungen zu verstecken, Eintragungen zu unterlassen oder falsche Eintragungen vorzunehmen.

BEZIEHUNGEN ZU VERTRETERN DES GESUNDHEITSWESENS

- Beim Kontakt mit Vertretern des Gesundheitswesens (z. B. medizinischen Fachkräften, Gesundheitsorganisationen, Patienten, Patientenorganisationen, Beschäftigten im öffentlichen Dienst oder Kostenträgern) im Auftrag von Baxalta sind alle Lieferanten, Händler, Distributoren, Handelsvertreter und anderen externen Partner verpflichtet, sämtliche für ihre Branche geltenden Verhaltensregeln einzuhalten (wie z. B. EFPIA Code of Practice).
- Alle Zahlungen oder Leistungen im Namen von Baxalta an einen Vertreter des Gesundheitswesens müssen sämtliche rechtlichen und branchenspezifischen Anforderungen erfüllen, die für das jeweilige Land gelten, in dem der Vertreter des Gesundheitswesens ansässig ist und/oder praktiziert. Zahlungen dürfen niemals als Bestechung, Belohnung oder Anreiz für Verkäufe eingesetzt werden.

WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT

- Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden wettbewerbsrechtlichen und kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- Alle Lieferanten, bei denen der Austausch vertraulicher Informationen mit Baxalta erforderlich ist, müssen zuvor eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Baxalta unterzeichnen.
- Der Austausch vertraulicher Informationen ist auf das zur Vertragserfüllung erforderliche Mindestmaß beschränkt.
- Dem Lieferanten ist es untersagt, das geistige Eigentum sowie vertrauliche Informationen oder sonstige geschäftliche Informationen, die er über Baxalta erlangt (einschließlich vom Lieferanten erarbeitete Informationen und Informationen zu Produkten, Kunden, Lieferanten, Preisgestaltung, Kosten, Know-how, Strategien, Programmen, Verfahren und Praktiken), an andere weiterzugeben.
- Der Lieferant ist verpflichtet, die unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen von Baxalta – gleich ob diese unbeabsichtigt oder absichtlich erfolgt – umgehend über die Ethics & Compliance-Helpline unter www.Baxalta.com/compliance zu melden.

DATENSCHUTZ

- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten hat der Lieferant die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen zu beachten.

ETHIK- UND COMPLIANCE-STANDARDS FÜR BAXALTA-LIEFERANTEN

ES IST EXTREM WICHTIG, DASS SICH ALLE BAXALTA-LIEFERANTEN UNSERER VERPFLICHTUNG ANSCHLIESSEN, HÖCHSTE INTEGRITÄTSSTANDARDS ZU BEACHTEN.

- Der Lieferant ist verpflichtet, die unbefugte Nutzung, die Bekanntgabe oder den Verlust von personenbezogenen Daten von Baxalta umgehend über die Ethics & Compliance-Helpline unter www.Baxalta.com/compliance zu melden.

RICHTLINIEN FÜR BESCHÄFTIGUNGSPRAKTIKEN

- Der Lieferant hat die Mitarbeiter von Baxalta mit Würde und Respekt zu behandeln.
- Der Lieferant ist zur Einhaltung sämtlicher geltender arbeitsrechtlicher Gesetze und Bestimmungen verpflichtet, einschließlich aller Richtlinien zum Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Dem Lieferanten ist es untersagt, illegale Drogen auf dem Betriebsgelände von Baxalta mitzuführen, zu konsumieren oder zu verkaufen oder seine Arbeit unter dem Einfluss von Alkohol oder illegalen Drogen zu verrichten.
- Dem Lieferanten ist es untersagt, Güter oder Leistungen unter Missachtung geltender Gesetze zu Menschenrechten, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu fertigen bzw. zu erbringen oder Materialien dafür zu verwenden, bei deren Herstellung diese Gesetze missachtet wurden. Reguläre Vollzeitbeschäftigte müssen ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen. Falls zutreffend, muss der Lieferant die Existenz von Teilzeitarbeit, Ferienjobs oder Ausbildungsprogrammen für Personen unter 18 Jahren der Geschäftsführung von Baxalta offenlegen.
- Baxalta duldet keine Einschüchterungen oder Anfeindungen und lässt nicht zu, dass Lieferanten andere Personen bei der Ausübung ihrer Arbeit belästigen, stören oder beeinträchtigen.

INTERESSENKONFLIKTE

- Ein Interessenskonflikt liegt dann vor, wenn persönliche Interessen oder Tätigkeiten die Fähigkeit, im besten Interesse von Baxalta zu handeln, beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen. Zu den Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, gehören:
 - Eine erhebliche Finanzbeteiligung an Unternehmen, die mit Baxalta konkurrieren, mit Baxalta Geschäfte tätigen oder versuchen, mit Baxalta Geschäfte zu tätigen. Eine erhebliche Finanzbeteiligung ist u. a. bei einer Stimmmehrheit oder einem Anteilsbesitz von über 1 % der umlaufenden Aktien eines Unternehmens oder einer Beteiligung gegeben, die über 5 % des Gesamtvermögens des Investors entspricht.
 - Die Bereitstellung ähnlicher Dienstleistungen für direkte Konkurrenten von Baxalta mit Zugang zu vertraulichen oder wettbewerbsrelevanten Informationen.

- Wenn Familienangehörige des Lieferanten (bzw. Lebenspartner oder dem Lieferanten nahestehende Personen) für Baxalta oder einen anderen Lieferanten, Kunden oder Wettbewerber von Baxalta tätig sind.

- Der Lieferant hat die Geschäftsführung von Baxalta über scheinbare oder tatsächliche Interessenskonflikte in Kenntnis zu setzen. Wenn die Geschäftsführung von Baxalta einem scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikt zustimmt, muss die Entscheidung zur Zustimmung dokumentiert werden.

MOBILGERÄTE, ELEKTRONISCHE MEDIEN, INTERNET UND E-MAIL-NUTZUNG

Erhält der Lieferant Zugang zur IT-Umgebung von Baxalta (Intranet, E-Mail, Voicemail oder andere), so hat er:

- die vertraulichen Informationen und elektronischen Medien von Baxalta zu schützen
- Daten zu verschlüsseln oder mit Passwortschutz zu versehen;
- bei Reisen Mobilgeräte bei sich zu tragen oder abzuschließen
- lokale Datenschutzgesetze zu beachten;
- diese Geräte ausschließlich für Geschäftszwecke von Baxalta zu benutzen und
- diese Geräte entsprechend der Global Acceptable Use of Information and Technology Policy (Globale Richtlinie zur Nutzung von Informationen und Technologien) von Baxalta zu verwenden; dazu zählt auch, dass der Lieferant
 - sich Materialien mit diskriminierenden, belästigenden, bedrohlichen, sexuellen, pornografischen, rassistischen, sexistischen, verleumderischen oder anderweitig anstößigen Inhalten nicht wissentlich ansieht bzw. diese herunterlädt oder weiterleitet sowie elektronische Medien hauptsächlich für Geschäftszwecke nutzt.
 - geschützte Informationen (Geschäftsgeheimnisse oder persönliche Informationen) so kommuniziert, dass der Schutzwürdigkeit der Informationen, der Möglichkeit eines unbefugten Zugriffs und der Einhaltung lokaler Datenschutzgesetze Rechnung getragen wird. Die Lieferanten sind für die Geheimhaltung des/der von Baxalta übergebenen Passworts/Passwörter verantwortlich.
 - sich dessen bewusst ist, dass über Dokumente, Software, E-Mails und andere Webseiten schädliche Computerviren in das Netzwerk von Baxalta gelangen könnten. Zudem darf der Lieferant nicht wissentlich Dateien oder Programme auf Systemen von Baxalta entfernen, dekomprimieren, ausführen/starten bzw. installieren oder Anhänge öffnen, die schädliche Computerviren enthalten, und ohne das Einverständnis des Urheberrechtsinhabers keine Materialien vom Internet herunterladen oder verbreiten.

ETHIK- UND COMPLIANCE-STANDARDS FÜR BAXALTA-LIEFERANTEN

ES IST EXTREM WICHTIG, DASS SICH ALLE BAXALTA-LIEFERANTEN UNSERER VERPFLICHTUNG ANSCHLIESSEN, HÖCHSTE INTEGRITÄTSSTANDARDS ZU BEACHTEN.

- die Fristen und Verfahren für die Aufbewahrung und Vernichtung der auf elektronischen Medien gespeicherten Unternehmensdaten von Baxalta einhält.

EINHALTUNG VON HANDELSBESTIMMUNGEN

- Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze in Bezug auf Import- und Exportkontrollen und Sanktionen und alle sonstigen US-Rechtsvorschriften bezüglich des Austausches von Gütern und Leistungen sowie die Gesetze der entsprechenden Länder, in denen Transaktionen getätigt werden, wörtlich und sinngemäß einzuhalten.

UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle geltenden Gesetze und Bestimmungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhalten.
- Bei der Zusammenarbeit mit Baxalta bzw. an einem Baxalta-Standort hat der Lieferant alle Tätigkeiten so durchzuführen, dass sowohl seine eigene Sicherheit als auch die Sicherheit anderer gewährleistet ist und dass die geltenden Vorgaben von Baxalta sowie alle behördlichen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsauflagen erfüllt werden. Notfälle, die sich auf Baxalta auswirken könnten, sind umgehend zu melden.

GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Geschenke und Einladungen sind nicht erforderlich, um Geschäfte mit Baxalta zu tätigen, und es wird empfohlen, davon Abstand zu nehmen.

- Die nachstehend beschriebenen Praktiken sind stets unangemessen und ausdrücklich verboten:
 - Geschenke, Einladungen oder bevorzugte Behandlung mit der Absicht, die Objektivität der Entscheidungsfindung eines Baxalta-Mitarbeiters zu beeinflussen.
 - Geschenke, Einladungen oder eine bevorzugte Behandlung während einer laufenden Kauf- oder Vertragsentscheidung (RFI, RFQ, RFP).
 - Geldgeschenke einschließlich „Geschenkkarten“.
 - Einladungen, bei denen weder der Lieferant noch eine Vertretung des Lieferanten anwesend sind (z. B. Eintrittskarten für Sport- und andere Veranstaltungen).
 - Ausgefallene Freizeitaktivitäten, Reisen oder Unterbringung im Rahmen von Veranstaltungen, die vom Lieferanten bezahlt werden.
- Baxalta-Mitarbeiter dürfen gelegentlich oder vereinzelt Geschenke, Einladungen und sonstige geschäftliche Aufmerksamkeiten in bescheidenem Ausmaß annehmen, wenn dies der Pflege der Geschäftsbeziehung dient und die betreffenden Mitarbeiter in der Lage wären, sich mit einer Aufmerksamkeit gleichen Wertes zu revanchieren.

- Es ist Baxalta-Mitarbeitern nicht gestattet, Lieferanten um Geschenke zu bitten. Dies gilt auch für Geschenke und Gaben zur Unterstützung wohltätiger Zwecke.
- Der Lieferant darf keinem Baxalta-Mitarbeiter anbieten, Produkte, Leistungen oder finanzielle Beteiligungen zu Bedingungen zu erwerben, die nicht auch für alle anderen Baxalta-Mitarbeiter gelten.

RESSOURCEN

- Wenn Sie weitere Informationen oder Hilfe zu diesen Richtlinien benötigen oder einen möglichen Verstoß melden möchten, wenden Sie sich bitte an die Baxalta Ethics & Compliance-Helpline www.Baxalta.com/compliance.
- Weitere Informationen für Lieferanten finden Sie unter Baxalta.com